

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0072-I/4/2017

Wien, am 17. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2017 unter der **Nr. 13189/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „#GegenHassimNetz“ und das Projekt CounterACT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Ausgaben des BKA für die Initiative „#GegenHassimNetz“ (nach Sach-, Personal- und Förderausgaben)?*

Die Ausgaben im Förderbereich belaufen sich auf € 130.875,-.

Die Ausgaben aus Beauftragungen belaufen sich auf € 1.920,-.

Zu Frage 2:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Ausgaben des BKA für das Projekt „CounterACT“ in der Initiative „#GegenHassimNetz“ (nach Sach-, Personal- und Förderausgaben)?*

Für das Projekt „CounterACT“ wurden Fördermittel in Höhe von € 30.000 ausbezahlt.

Zu Frage 3:

- Welche Vereine und Institutionen werden durch das BKA für die Initiative „#GegenHassimNetz“ bezahlt und gefördert (nach der Höhe der Förderausgaben)?

Förderung	ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation	€ 70.000
Förderung	ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit	€ 30.000
Förderung	ECPAT Österreich – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung	€ 20.000
Förderung	Österreichische Kinder- und Jugendvertretung	€ 4.785
Förderung	Demokratiezentrum Wien GmbH	€ 3.090
Förderung	COMMIT – Community Medien Institut für Weiterbildung, Forschung und Beratung	€ 3.000
Beauftragung	Vernetzungsworkshop Gegen Hass im Netz <ul style="list-style-type: none"> • ZARA Training: € 870 • Fr. Ingrid Brodnig: € 600 • Verein digital story vienna: € 450 	€ 1.920

Zu Frage 4:

- Welche Vereine und Institutionen werden durch das BKA für das Projekt „CounterACT“ in der Initiative „#GegenHassimNetz“ bezahlt und gefördert (nach der Höhe der Förderausgaben)?

Der Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit erhielt für das Projekt „CounterACT“ Fördermittel in Höhe von € 30.000.

Zu Frage 5:

- Wie hoch ist die Anzahl der CounterACT Broschüren, welche im Rahmen der Initiative „#GegenHassimNetz“ gedruckt wurden?

Die Broschüre wurde in einer Auflage von 6.000 Stück gedruckt und steht online unter www.counteract.or.at zum Download bereit.

Zu Frage 6:

- Warum ist in der Broschüre CounterACT kein Beispiel von Personen, die aufgrund von kritischen Äußerungen ungerechtfertigt mit dem NS-Regime oder mit sonstigen faschistischen Organisationen verglichen werden?

Die Broschüre CounterACT wurde ergänzend zum umfassenden Online-Angebot speziell für die Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene als kostenloses Handout produziert. Die Broschüre soll Internet-UserInnen anhand von Fallbeispielen dabei helfen selbst zu erkennen, welche Inhalte bedenklich bzw. strafbar sind und wie sie

informiert und zielgerichtet gegen die Weiterverbreitung solcher Inhalte vorgehen können.

Die 10 Fallbeispiele in der Broschüre zeigen Situationen, Perspektiven und Inhalte, denen Jugendliche auf social network sites tagtäglich begegnen. Die Auswahl der Beispiele erfolgte nach den Kriterien Nutzungsverhalten der Zielgruppe, Häufigkeit der Fälle und Inhalte, Rechtslage sowie besondere Unsicherheiten.

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Projekts CounterACT gesetzt, um Personen zu helfen, die ungerechtfertigt mit dem NS-Regime oder mit sonstigen faschistischen Organisationen verglichen werden?*

Auf der Onlineplattform CounterACT! können sich UserInnen über die Rechtslage, konkrete Fallbeispiele und Handlungsanleitungen informieren, wie und wo sie selbst bedenkliche Inhalte melden und anzeigen können, aber auch, wie sie selbst gegen Hetze argumentieren können. Weiters werden ausführliche Informationen zu Melde- und Beratungsstellen sowie zu aktuellen Kampagnen angeboten.

Zu Frage 8:

- *Welche Gegenargumentationen hat die Initiative „#GegenHassimNetz“ für Personen, die ungerechtfertigt mit dem NS-Regime oder mit sonstigen faschistischen Organisationen verglichen werden?*

Die bisherigen Aktivitäten der Initiative haben keinen Schwerpunkt auf diese Personengruppe gelegt. Die allgemeinen Hinweise und Tipps der Initiative sind auch für diese Gruppe gültig.

Zu Frage 9:

- *In welchem Zeitraum wird die Initiative „#GegenHassimNetz“ durchgeführt?*

Die Initiative #GegenHassimNetz läuft seit Juli 2016.

Zu Frage 10:

- *In welchem Zeitraum wird das Projekt CounterACT in der Initiative „#GegenHass imNetz“ durchgeführt?*

Das Projekt CounterACT wurde im Förderzeitraum 1. August 2016 bis 31. März 2017 umgesetzt.

Zu Frage 11:

- *Sind weitere derartige Initiativen wie „#GegenHassimNetz“ oder CounterACT geplant?*

Im Rahmen der Initiative #GegenHassimNetz werden laufend Aktivitäten durchgeführt.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wenn ja, welche und wann werden diese durchgeführt?*
➤ *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*

Als nächster Schritt soll eine Beratungsstelle als erste Anlaufstelle für Betroffene von Hasspostings eingerichtet werden. Die Kosten für die Beratungsstelle ergeben sich nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

